

Beitragsordnung des Imaginärraum e.V.

§ 1. Beitragshöhen

- (a) Es gibt für Vollmitglieder zwei Beitragshöhen:
 - i. Einen Normalbeitrag von mindestens 25 Euro monatlich und
 - ii. Einen reduzierten Beitrag von mindestens 10 Euro monatlich
- (b) Neue Mitglieder wählen ihre Beitragshöhe beim Eintritt in den Verein.
- (c) Mitglieder können dem Vorstand den Wechsel ihrer Beitragshöhe zum Quartalswechsel mit einer Frist von vier Wochen und ohne Angabe eines Grundes mitteilen.

§ 2. Fälligkeit der Beiträge

- (a) Der Mitgliedsbeitrag ist zum letzten Tag des Monats fällig.
- (b) Wenn ein neues Mitglied vor dem 15. eines Monats beitrifft, ist für diesen Monat der volle Mitgliedsbeitrag fällig, ansonsten entfällt er.

§ 3. **Aussetzung der Mitgliedsbeiträge** Der Vorstand kann beschließen, die Mitgliedsbeiträge befristet oder unbefristet aussetzen zu lassen. Die Mitglieder sind darüber sowie über die Wiedereinsetzung der Beiträge vier Wochen im Voraus zu informieren.

§ 4. Geltung der Beitragsordnung

- (a) Die neue Beitragsordnung gilt ab dem 1. Mai 2019.
- (b) Bestehende Mitglieder wählen bis zum ersten Mai ihre Beitragshöhe und teilen diese dem Vorstand mit.